

PROTOKOLL

der ersten konstituierenden GENERALVERSAMMLUNG des Vereines „nordburgenland plus“

1.) Begrüßung und Konstituierung

Der Obmann begrüßt die Anwesenden im Namen des Proponentenkomitees und dankt für ihr Kommen. Er weist darauf hin, dass mit den Unterlagen zur Einladung auch eine Tagesordnung versendet wurde und fragt ob sich gegen diese Tagesordnung ein Einwand erhebt. In der Tagesordnung war ursprünglich der Punkt „Statuten“ nur als Bericht des Obmannes vorgesehen, eine Beschlussfassung wäre für die nächste GV (28.8.2007) vorgesehen gewesen, um den Mitgliedern ausreichend Gelegenheit zum Studium der Statuten zu geben. Da diverse Gemeinden von Klubobmann Ing. Strommer im Vorfeld der Sitzung Statuten bekommen haben erhebt sich die Frage, ob nicht gleich bei der konstit. Generalversammlung die Statuten diskutiert und genehmigt werden sollten. Es ergibt sich ein klares Votum für die sofortige Behandlung der Statuten. Daher wird die Tagesordnung in diesem Sinne ergänzt. Im Übrigen erhebt sich kein Einwand gegen die Tagesordnung. Die Anwesenden sind der beiliegenden Anwesenheitsliste zu entnehmen.

Nach der Begrüßung und Abklärung der Tagesordnung konstituiert sich die Generalversammlung.

2.) Wahl der Vereinsorgane

Gemäß geltendem Vereinsrecht braucht ein Verein Organe. Die Wahl dieser Organe findet in der heutigen ersten konstituierenden Generalversammlung statt. Das Proponentenkomitee unter Federführung von KO Illedits und KO Strommer hat einen Wahlvorschlag für den Vorstand ausgearbeitet. Bei diesem Vorschlag wurden eine Reihe von rechtlichen Vorgaben berücksichtigt, damit die diesbezügliche Verordnung Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 Beachtung findet. Im Sinne der genannten Verordnung sind in den jeweiligen Regionen lokale-öffentlich-private Partnerschaften zu bilden, welche in weiterer Folge lokale Aktionsgruppen oder kurz LAG bezeichnet werden. Diese LAG's bestehen nicht nur aus PolitikerInnen, sondern mindestens 50% der Mitglieder kommen aus der sogenannten Zivilgesellschaft. Darunter sind die Sozialpartner zu verstehen, die Vertreter verschiedenster Institutionen, Unternehmen etc.. Auch ein entsprechender

Anteil von Frauen ist in diesen LAG's vorzusehen. Im Sinne dieser Vorgaben wird nachfolgender Wahlvorschlag präsentiert:

Wahlvorschlag – Vorstand des Vereines

1. Obmann: LAbg. KO Illedits Christian, 7021 Draßburg, Hochberggasse 26, geb. 20.07.1958
2. Obmann-Stellvertreter: LAbg. KO Ing. Strommer Rudolf, 7142 Illmitz, Seegasse 35, geb. 10.06.1958
3. Schriftführer: BR Preiner Erwin, 7092 Winden, Franz Liszt Straße 11, geb. 15.09.1962
4. Schriftführer-Stellvertreter: LAbg. Fasching Paul, 7063 Oggau, Hauptstraße 124, geb. 29.03.1951
5. Kassier: Mag. Rathmanner Jürgen, 7000 Eisenstadt, J. Knotzer Straße 12/5, geb. 27.05.1970
6. Kassier-Stellvertreter: LAbg. Arenberger Gabriele, 2443 Leithaprodersdorf, Sterngasse 11, geb. 18.11.1960

Weitere Vorstandsmitglieder

7. LAbg. Loos Josef, 7142 Illmitz, Seegasse 30, geb. 13.05.1954
 8. DI Biricz Sonja, 7210 Mattersburg, Hirtengasse 66, geb. 05.07.1971
 9. Mag. Porics Rainer, 7011 Siegendorf, Ignaz Tillgasse 47, geb. 25.11.1969
 10. GF Keller Dietmar, 7100 Neusiedl am See, Obere Hauptstraße 24, geb. 29.10.1963
 11. LAbg. Weghofer Matthias, 7203 Wiesen, Gartengasse 4a, geb. 13.02.1952
 12. KR Kiss Erika, 7093 Jois, Untere Weinberggasse 7, geb. 15.02.1955
 13. Dir. Mag. Denk Rudolf, 7122 Gols, Untere Hauptstraße 151, geb. 01.09.1952
 14. Leitgeb Matthias, 7332 Kobersdorf, Kerystraße 20, geb. 11.12.1956
- Der Geschäftsführer des LAG-Managements und der Leiter der LEADER-Koordinierungsstelle gehören als kooptierte Mitglieder ohne Stimmrecht dem Vorstand an.

Der Obmann stellt diesen Wahlvorschlag zur Diskussion. Da sich keine Wortmeldungen ergeben lässt der Obmann über diesen Wahlvorschlag abstimmen. Der Wahlvorschlag wird einstimmig – ohne Stimmenthaltung oder Gegenstimme – angenommen.

In weiterer Folge präsentiert der Obmann einen Wahlvorschlag für die beiden Rechnungsprüfer:

Wahlvorschlag – Rechnungsprüfer (2 Personen)

Rumpler Harald, Steuerberater 7022 Schattendorf, Mattersburgerstraße 70, geb. 23.06.1960

Bgm. Schuber Rainer, 7023 Pöttelsdorf, Sportplatzweg 4, geb. 16.03.1971,

Der Obmann fragt ob es zu diesem Wahlvorschlag Anmerkungen gibt – dies ist nicht der Fall. Daher wird auch dieser Wahlvorschlag zur Abstimmung gebracht: es folgt die einstimmige Annahme ohne Stimmenthaltung oder Gegenstimme.

In weiterer Folge wird auch der Wahlvorschlag bezüglich Schiedsgericht vorgestellt. Für das Schiedsgericht werden fünf Personen vorgeschlagen:

Wahlvorschlag – Schiedsgericht (5 Personen)

Komm.Rat Habeler Josef Paul, 7203 Wiesen, Feldgasse 1a, geb. 01.11.1943

Grillenberger Johann, 7051 Großhöflein, Eichengasse 1, geb. 03.03.1939

Ficker Elisabeth, 7000 Eisenstadt, Bründlfeldweg 59, geb. 28.07.1941

DI Prieler Otto, 7000 Eisenstadt, Bründlfeldweg 28, geb. 25.06.1957

NR a. D. Loos Johann, 7143 Apetlon, Sportplatzgasse 16, geb. 18.07.1949

Auch zu diesem Wahlvorschlag gibt es keine Anmerkungen. Die näheren Daten sind der Beilage „Schiedsgericht“ zu entnehmen. Die Wahl der Mitglieder des Schiedsgerichtes erfolgt einstimmig ohne Stimmenthaltung und ohne Gegenstimme.

Der Obmann dankt für die Wahl der Vereinsorgane und fragt die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. Alle nehmen die Wahl an.

Da der Verein konstituiert ist und nunmehr einen Vorstand samt Rechnungsprüfern und einem Schiedsgericht hat ist er voll handlungsfähig.

In weiterer Folge gibt der Obmann einen Bericht über die bisherigen Vorarbeiten.

3.) Bericht des Obmannes

Am 16.01.2007 fand hier im TechLab in Eisenstadt die Startveranstaltung für die LAG-Nord statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung gab es eine umfangreiche Information für die potentiellen Mitglieder dieser Lokalen Aktionsgruppe. In weiterer Folge fanden in den drei Bezirken noch weitere Informationsveranstaltungen statt, in deren Rahmen dieses neue Thema den Interessenten näher gebracht wurde. Wichtigstes Ziel der LAG-Nord ist es, sich rasch zu konstituieren und eine sogenannte Entwicklungsstrategie für die Region Nordburgenland zu erarbeiten. Nur mit einer guten Entwicklungsstrategie und verschiedenen anderen Voraussetzungen ist es möglich, an der Ausschreibung des Landwirtschaftsministeriums teilzunehmen. Diese Ausschreibung wird für Juli 2007 erwartet. Daher haben die Lokalen Aktionsgruppen Zeit bis September, um ihre Entwicklungsstrategien und die verschiedenen anderen Vorgaben für die Einreichung beim Landwirtschaftsministerium zu erledigen. In weiterer Folge wird eine Kommission im Ministerium beurteilen, ob die einzelnen Bewerbungen aus den Regionen Österreichs alle Vorgaben der Verordnung erfüllen. Wenn dies der Fall ist wird man „ausgewählt“. Erst mit dieser Auswahl ist man als Lokale Aktionsgruppe anerkannt und kann am EU-Förderprogramm „Ländliche Entwicklung“ mitmachen und so die verschiedenen Förderungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen. Im Rahmen dieser Vorbereitungsarbeiten gab es eine Menge Schriftverkehr, verschiedene technische Fragen zu klären, die einzelnen Informationsveranstaltungen vorzubereiten und nachzubearbeiten wie auch die heutige konstituierende Generalversammlung zu organisieren. Für diese Arbeiten ist üblicherweise ein LAG-Management zuständig. Nachdem aber die Region Nordburgenland noch keine Lokale Aktionsgruppe hatte und daher auch kein LAG-Management wurde das Regionalmanagement Burgenland mit der Übernahme dieser LAG-Managementaufgaben beauftragt. Im RMB gibt es konzentriert sehr viel EU-Know-how und auch Know-how auch im Bereich von Projektmanagement. Mit der Beauftragung des RMB's kann die LAG-Nord dieses Know-how in vollem Umfang nutzen. Das RMB wird zur Bewältigung dieser Aufgabe noch 3 Personen einstellen.

Auch die Statuten wurden entsprechend dem Vereinsrecht konzipiert und bei der Sicherheitsdirektion zur Genehmigung eingereicht. Die Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit des Statutenentwurfes ist in der Zwischenzeit von der Sicherheitsdirektion erteilt worden.

Diese verwaltungstechnischen Angelegenheiten sind von besonderer Bedeutung, weil die Verordnung Nr. 1698/2005 diesbezüglich mehrere

inhaltliche Vorgaben macht, z.B. muss eine LAG sicherstellen, dass die Verwaltung und das Finanzmanagement ordnungsgemäß und professionell funktioniert.

Wie bereits angemerkt ist es aber von besonderer Bedeutung, möglichst rasch die sogenannte Entwicklungsstrategie für das Nordburgenland auszuarbeiten. Da die Erarbeitung dieser Entwicklungsstrategie ein breiter Willensbildungsprozess sein soll, ist es wichtig, dass dieser Willensbildungsprozess von einer professionellen, externen Begleitung unterstützt wird. Mindestens genau so wichtig ist es aber, einen fixen Fahrplan mit den einzelnen Sitzungsterminen und mit der Arbeitsstruktur festzulegen, damit die LAG auch zu dieser Willensbildung innerhalb der nächsten zwei bis längstens drei Monate kommt. Darauf wird noch im Tagesordnungspunkt 6 näher eingegangen.

Der Obmann fragt, ob es zu seinem Bericht Wortmeldungen oder Anmerkungen gibt. Es folgen mehrere Wortmeldungen zum Thema „Zusammensetzung des Vereines“, Willensbildung in den Vereinsgremien und Aufgabe der LAG. Diese Wortmeldungen werden im Sinne der Verordnung Nr. 1698/2005, insbesondere Art. 62 beantwortet. Es gibt darüber hinaus keine weiteren Wortmeldungen.

4.) Genehmigung der Statuten

Wie bereits bei Tagesordnungspunkt 1 erwähnt wurde dieser Tagesordnungspunkt zu Beginn der Sitzung auf die Tagesordnung genommen. In weiterer Folge verliest der Obmann die Statuten. Diese Statuten entsprechen dem Vereinsrecht und sind an die Statuten der LAG Mitte und der LAG Süd angelehnt. In weiterer Folge ersucht der Obmann um Wortmeldungen zu den Statuten. In diesem Zusammenhang ergeben sich Wortmeldungen in Bezug auf die Zusammensetzung des Vereines und auf die Auswahl der Mitglieder des Vereines. Dazu berichtet der Obmann, dass sich das Proponentenkomitee darauf verständigt habe, dass der Vereins-Vorstand aus 14 Mitgliedern zusammensetzen soll. Diese 14 Mitglieder werden je zur Hälfte von der sogenannten Zivilgesellschaft und der anderen Hälfte von gewählten politischen Funktionären gebildet. Damit soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass die Gemeinden eine besondere Rolle im Bereich der Regionalentwicklung spielen und daher auch entsprechend prominent im Vereinsvorstand vertreten sind. Über die Aufnahme von Vereins-Mitgliedern entscheidet der Vorstand (lt § 10.1 der Statuten). Die Aufnahme und der Ausschluss von Vereins-Mitgliedern bedürfen einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen des Vorstands. Aus den Erfahrungen der schon existierenden LAG's ist aber abzuleiten, dass dieses Thema keine praktische Relevanz hat, weil sich die Region weitgehend geschlossen darstellen muss und nur so eine optimale Regionalentwicklung sicherstellen

kann. Vereinfacht dargestellt könnte daher die Aufgabenstellung so beschrieben werden, dass die Region nur dann erfolgreich unterwegs sein wird, wenn möglichst alle Gemeinden und auch Mitglieder der Zivilgesellschaft an diesem Projekt teilnehmen. Wegen der großen Anzahl und der teilweisen Überschneidung von Wortmeldungen werden nur die Wortmeldungen von Bgm Hüller, Marz, und die ergänzende Wortmeldung von Dir. Prieler, Landwirtschaftskammer, exemplarisch für diese Diskussion wiedergegeben. Bgm Hüller fragt, ob das politische Kräfteverhältnis, wie es sich bei der Zusammensetzung des polit. Teiles des Vorstandes ergibt, im Nachhinein zu Ungunsten der ÖVP abgeändert werden kann. Der Obmann verweist dazu auf die Statuten, welche in § 9 festlegen, dass die Generalversammlung dafür zuständig ist, die Vorstandsmitglieder zu bestellen bzw. zu entheben. Das ist die in Vereinen übliche Regelung. Weiters erklärt der Obmann, dass die LAG nur dann eine Chance auf Anerkennung durch das Lebensministerium hat, wenn die Gemeinden weitgehend mitmachen und ein flächenmäßig geschlossenes Gebiet – also keinen „Fleckerlteppich“ – darstellen; dabei sind politische Überlegungen im Interesse der Region hintanzustellen. Dir. Prieler ergänzt dazu, dass nach seiner Erfahrung bei den schon bestehenden beiden LAG's im Mittel- und Südburgenland solche polit. Überlegungen keine Rolle gespielt haben, weil sich die Arbeit des Vorstandes auf die Generierung und Prüfung von guten Projekten konzentriert hat.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, lässt der Obmann über die Statuten abstimmen. Es folgt die einstimmige Annahme – ohne Stimmenthaltung und Gegenstimme – der Statuten (Statuten – siehe Beilage!).

5.) Mitglieder und Mitgliedsbeiträge

Nach den Statuten des Vereines sind als Mitglieder vorgesehen: Gemeinden der Region Nordburgenland, Körperschaften und Institutionen, sowie Gesellschaften des bürgerlichen Rechtes und des Handelsrechtes und physische Personen. Daneben gibt es auch noch sogenannte fördernde Mitglieder, die den Verein durch Zahlung eines Förderungsbeitrages unterstützen. Über die Aufnahme von Mitgliedern in den Verein entscheidet der Vorstand. Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereines teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereines zu beanspruchen. Das Stimmrecht in der Generalversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht steht nur den ordentlichen Mitgliedern zu. Es ist eine wichtige Voraussetzung für die Anerkennung als LAG, dass die Mitglieder des Vereines auch wirklich ihre Region repräsentieren. Ein „Fleckerlteppich“ würde diese Voraussetzung nicht erfüllen. Daher sind alle Gemeinden und die übrigen Akteure der Region eingeladen, dem Verein als Mitglied beizutreten.

In diesem Zusammenhang ruft der Obmann die Gemeinden dazu auf, noch vor den Sommerferien entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse zu fassen und

diese Beschlüsse dem Verein zukommen zu lassen. Ein entsprechender Musterbeschluss und eine Rückantwort an das LAG-Management im RMB finden sich beim Protokoll der ersten konstituierenden Generalversammlung, welches in den nächsten Tage erstellt und versandt wird.

Das Thema Mitgliedschaft hängt naturgemäß auch mit dem Thema Mitgliedsbeiträge zusammen. Das Proponentenkomitee hat sich in den vergangenen Monaten umgesehen und recherchiert, welche Mitgliedsbeiträge schon bestehenden Lokale Aktionsgruppen einheben. An diesen Erfahrungswerten orientiert sich der Vorschlag für die Mitgliedsbeiträge der LAG-Nord:

Mitgliedsbeiträge für Gemeinden

Nach umfangreichen Recherchen in Ostösterreich konnte in Erfahrung gebracht werden, dass sich die Mitgliedsbeiträge für Gemeinden im Wesentlichen zwischen 1,-- und 2,-- Euro bewegen. Daher sollte ein guter Mittelwert in Höhe von **Euro 1,50/EW/Jahr** angestrebt werden. Die Mitgliedsgemeinden werden in der Generalversammlung durch den jeweiligen Bürgermeister oder einem von ihm mit Vollmacht ausgestatteten Delegierten vertreten. Sein Stimmgewicht ausschließlich in der Generalversammlung entspricht der Anzahl Einwohner seiner Gemeinde multipliziert mit dem Faktor 0,01. Alle übrigen ordentlichen Mitglieder haben in der Generalversammlung je eine Stimme.

Mitgliedsbeiträge für andere, ordentliche Mitglieder

Vertreter der „Zivilgesellschaft“ wie die Sozialpartner, lokale Akteure, Unternehmen, Privatpersonen etc können ebenfalls Vereinsmitglied werden. Für diesen Bereich werden folgende Mitgliedsbeiträge vorgeschlagen:

Große Unternehmen, Kammern, GesmbH's MWSt/Jahr	€ 300,--/exkl.
Freiberufler, Einzelunnternehmer, kleine Unternehmen MWSt/Jahr	€ 100,--/exkl.
Gemeinnützige Vereine, Privatpersonen MWSt/Jahr	€ 40,--/inkl.

Mit diesen Mitgliedsbeiträgen wird einerseits das LAG-Management finanziert und andererseits damit auch ein allfälliger Eigenmittelanteil für Förderprojekte des Vereines kofinanziert.

Nach einer Diskussion über die Mitgliedsbeiträge bringt der Obmann diesen Vorschlag zur Abstimmung. Es folgt die einstimmige Annahme – ohne Stimmenthaltung und Gegenstimme – der vorgeschlagenen Mitgliedsbeiträge.

6.) Lokale Entwicklungsstrategie, Fahrplan und Arbeitstruktur

Wie bereits in Punkt 3 – Bericht des Obmannes kurz angesprochen steht für die Erarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie nur ein äußerst knapper Zeitraum bis Ende August bzw. Anfang September zur Verfügung. Es ist daher von besonderer Bedeutung, die einzelnen Schritte schon jetzt zu terminisieren damit eine rechtzeitige Fertigstellung dieser Entwicklungsstrategie während der Sommermonate gewährleistet werden kann. Der Obmann schlägt in diesem Sinne vor, dass bereits Anfang Juli eine größere Auftaktveranstaltung, danach im Juli zwei Workshops und schließlich im August eine Abschlussveranstaltung und die Beschlussfassung über die Entwicklungsstrategie erfolgt. Nach einigen Informationen über den Inhalt der Lokalen Entwicklungsstrategie werden dieser Fahrplan und die Arbeitsstruktur zustimmend zur Kenntnis genommen. Der konkrete Beschluss darüber fällt aber in die Zuständigkeit des Vorstandes.

7.) Allfälliges

Der Obmann ersucht die gewählten Vorstandsmitglieder, gleich im Anschluss an die erste Generalversammlung zu einer Vorstandssitzung zusammen zu treten. Im Rahmen dieser Vorstandssitzung soll über die wichtigsten weiteren Schritte beraten und auch die notwendigen Beschlüsse gefasst werden, damit der Fortgang der Arbeiten nicht behindert wird.

In weiterer Folge fragt der Obmann, ob es noch Wortmeldungen gibt. Dies ist nicht der Fall. Daher dankt der Obmann noch einmal den Anwesenden für ihre Teilnahme an der ersten konstituierenden Generalversammlung des Vereines „nordburgenland plus“ und schließt die Sitzung.

Klubobmann LAbg. Illedits e.h.
Eisenstadt, 25.06.2007

Klubobmann Labg. Ing. Strommer e.h.